

Lübeck, 29.07.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Ergänzungsantrag des AM Stolzenberg zum Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.07.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	
29.07.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Das Verwaltungskonzept „Strukturerhalt Kultur“ soll in nachfolgenden Punkten geändert bzw.

ergänzt werden:

- 1. Die Antragsfrist ist zu verlängern (vom 1. August 2020 bis zum 15. September 2020).*
- 2. Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Juli 2020*
- 3. Der Verwendungsnachweis sollte mit verlängerter Frist möglich sein (z.B. bis 30. Juni 2021)*
- 4. Allgemein antragsberechtigt sollen auch unternehmerisch tätige Kultureinrichtungen sein.*
- 5. Der Fördergegenstand bzw. der Begriff „auskömmlich“ berücksichtigt auch einen zu ermittelnden und hinreichenden pauschalisierten Zuschussbetrag für seit dem 15. März 2020 erlittene Einnahmeausfälle (Eintrittsgelder) und für den Förderzeitraum einen noch zu ermittelnden pauschalen Zuschussbetrag (ausfallende Erträge durch behördlich angeordnete Platzreduzierung in den Spielstätten).*
- 6. Bei der Förderung kann ein Zuschuss auf Eintrittspreise berücksichtigt werden.*
- 7. „Auf den anererkennungsfähigen Förderbedarf sind mögliche „Soforthilfen“ durch Bund, Land, die außerhalb des Förderzeitraums geleistet wurden, Spendenerlöse von privaten Spender*innen sowie mögliche zusätzliche Projektförderungen nicht anzurechnen.*
- 8. Die Förderungshöhe von max. 50.000,-- € (unter Anrechnung evtl. Drittmittel!) darf in begründeten Ausnahmefällen auch höher ausfallen.*
- 9. Fördermittel Dritter, Einnahmeänderungen oder Spenden sind im Rahmen des Verwendungsnachweises aufzuführen.*
- 10. Besonders unterstützungswürdige Einrichtungen, wie z.B. Kinder- und Jugendtheater, sollen analog der Förderrichtlinien des Landes für freie Theater mit einen „Multiplikator“ (z.B. Faktor 2 für Kinder- und Jugendtheater) bei der Berechnung der Fördersumme berücksichtigt werden.*
- 11. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit Anträge schnell bearbeitet und die Fördermittel zügig ausgezahlt werden können.*
- 12. Es soll ein „Kompetenzgremium“ aus Theaterakteuren gebildet werden, dass bei Anträgen zu freien Theatern die Kulturverwaltung beraten kann.*

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.07.2020 hat Herr Gottschlich vom Theater am Tremser Teich zum Verwaltungskonzept Strukturerhalt Kultur 12 Änderungen bzw. Ergänzungen mit entsprechenden Begründungen vorgelegt. Diese Anregungen werden im Rahmen des vom Hauptausschuss beschlossenen Arbeitsauftrages an den Bürgermeister als gewünschtes „Zusammenwirken mit in Lübeck tätigen Kulturschaffenden“ gewertet. Im vorgenannten Beschlussvorschlag sind die Anregungen als einzelne Beschlussfassungen aufgeführt. Es wird eine punktweise Abstimmung beantragt.

Anlagen:

Ausschussmitglied